

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Meiwald, Dr. Valerie Wilms, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6050 –

**UN-Nachhaltigkeitsziel 6 in Deutschland schon jetzt umsetzen –
Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und
Sanitärversorgung für alle gewährleisten**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Steffi Lemke, Dr. Valerie Wilms, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6059 –

**UN-Nachhaltigkeitsziel 15 in Deutschland schon jetzt umsetzen –
Nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme schützen,
wiederherstellen und fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften,
die Wüstenbildung bekämpfen, die Bodendegradation aufhalten und
umkehren sowie den Verlust der biologischen Vielfalt stoppen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das UN-Nachhaltigkeitsziel 6 in Deutschland umzusetzen. Umwelt und Menschen seien auf saubere Gewässer, unverschmutztes Grundwasser und gesundes Trinkwasser angewiesen. Sie seien die Grundlage unserer Existenz, eine Quelle unseres Lebens und unseres Wohlstandes. Obwohl die Bedeutung von Wasser außer Frage stehe, sei es schlecht um die

Qualität des Wassers in Deutschland bestellt. Die Antragsteller fordern konkrete Maßnahmen, um die Belastungen der Gewässer durch Landwirtschaft, Industrie und Verkehr zu minimieren und die Gefährdung des Trinkwassers einzudämmen.

Zu Buchstabe b

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, das UN-Nachhaltigkeitsziel 15 in Deutschland umzusetzen. Die Menschheit sei auf die biologische Vielfalt und intakte Ökosysteme angewiesen. Daher sei das Artensterben eine der großen globalen Krisen. Die Übernutzung und Degradation von Böden, die Umwandlung von gesunden Ökosystemen, Wilderei und die Zerstörung von Wäldern und Mooren, die Verschmutzung von Flüssen und Seen, die Agroindustrie, die Vergällung der Landschaft, ein zu hoher Pestizideinsatz sowie die Zerschneidung und Zersiedelung der Landschaft ließen den biologischen Reichtum der Erde schwinden. Mit konkreten Forderungen soll das Aussterben von weiteren Arten verhindert und der Verlust wertvoller Ökosysteme aufgehalten werden. Wesentlich sei dabei die Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie in allen Politikbereichen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6050 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/6059 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge unter Buchstabe a und/oder b.

D. Kosten

Zu den Buchstaben a und b

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 18/6050 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 18/6059 abzulehnen.

Berlin, den 17. Februar 2016

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Matern von Marschall
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Birgit Menz
Berichterstellerin

Peter Meiwald
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Matern von Marschall, Carsten Träger, Birgit Menz und Peter Meiwald

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 18/6050** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 18/6059** wurde in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2015 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. Gewässer vor weiteren direkten Belastungen zu schützen, Stickstoff- und Phosphatfreisetzungen aus der Landwirtschaft auf eine ökologisch verträgliche Menge zu begrenzen und die Verunreinigung von Oberflächengewässern und Grundwasser durch Pestizide und Antibiotika zu verhindern. Gleichzeitig soll die permanente Belastung der Oberflächengewässer durch Quecksilberemissionen der Kohlekraftwerke unverzüglich z. B. durch die Anwendung der bereits in den USA geltenden Grenzwerte massiv reduziert werden;
2. Grundwässer stärker zu schützen und das Fracking und die Verpressung von umweltschädlichen Chemikalien oder von belasteten Lagerstättenwässern zu verbieten;
3. die Belastung der Abwässer zu minimieren und Rückstände von Hormonen, Medikamenten, aber auch die Belastung von Abwässern mit Mikroplastik im Abwasser zu vermeiden;
4. das Recht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung für alle zu gewährleisten, die Wasserver- und Abwasserentsorgung als elementaren Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge zu schützen und nicht durch Freihandelsabkommen wie TTIP, CETA oder TiSA zu gefährden;
5. die weltweite sanitäre Grundversorgung und den Zugang zu sauberem Trinkwasser durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu fördern sowie dem Verbrauch der Ressource Wasser bei Importen aus Ländern mit Wasserknappheit entgegenzuwirken und so die Einhaltung des Menschenrechts auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit zu ermöglichen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. die nationale Biodiversitätsstrategie umfassend und mit ganz konkreten Maßnahmen in allen Politikbereichen umzusetzen, um die Zerstörung von natürlichen Ökosystemen und den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen,
2. ökologisch schädliche Subventionen abzubauen und eine bessere Finanzierung für den Biodiversitätsschutz bereitzustellen,
3. mindestens 2 % der terrestrischen Fläche Deutschlands Wildnis sein zu lassen, und sich dafür einzusetzen, dass ausgewiesene Schutzgebiete konsequent rechtlich und faktisch gesichert werden und entsprechende Managementpläne aufgestellt werden,

4. die Wälder naturnah zu entwickeln, für die Bewirtschaftung der Wälder eine auf den Erhalt der Biodiversität ausgerichtete gute fachliche Praxis festzuschreiben und sich dafür einzusetzen, dass mindestens 5 % der gesamten deutschen Waldfläche und 10 % des öffentlichen Waldes aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen werden,
5. die Agrarpolitik neu auszurichten, um die Überdüngung zu stoppen, Pestizideinsatz und Bodenerosion zu minimieren und eine nachhaltige Nutzung der Ökosysteme ohne Einsatz von gentechnisch veränderten Pflanzen zu gewährleisten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 50. Sitzung am 17. Februar 2016 empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6050 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 63. Sitzung am 17. Februar 2016 empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6050 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 53. Sitzung am 17. Februar 2016 empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6050 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 50. Sitzung am 17. Februar 2016 empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/6059 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksachen 18/6050 und 18/6059 in seiner 76. Sitzung am 17. Februar 2016 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führte aus, hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele der UN habe Deutschland noch viel Entwicklungspotential. Umwelt und Menschen seien auf saubere Gewässer, unverschmutztes Grund- und gesundes Trinkwasser angewiesen. Es sei Auftrag der Politik, diese Gewässer in ihrem Zustand zu erhalten und zu schützen. Die zahlreichen Schadstoffeinträge aus unterschiedlichsten Quellen seien nach wie vor nicht ausreichend reguliert. Dies betreffe beispielsweise die Landwirtschaft und industrielle Nutzungen, wie Kohlekraftwerke oder das geplante Fracking. Insgesamt habe der Gewässerschutz noch nicht ausreichend Einzug in die gesetzgeberischen Maßnahmen gefunden. Die Wasserver- und -entsorgung gehöre zur kommunalen Daseinsvorsorge und sei zu schützen, weshalb man sich auch klar gegen Freihandelsabkommen wie TTIP und TiSA positioniere. Wichtig sei eine über alle Ressorts kohärente Politik.

Bei dem Antrag zum Nachhaltigkeitsziel 15 gehe es darum, die biologische Vielfalt und intakte Ökosysteme zu erhalten. Bei dem Nachhaltigkeits-Monitoring schneide Deutschland bei der Biodiversität immer wieder schlecht ab. Es bestehe erheblicher Handlungsbedarf, so beispielsweise bei der Verwendung von Glyphosat und von Neonicotinoiden. Weiterhin seien die Wälder naturnah zu entwickeln, wozu mindestens fünf Prozent der deutschen Waldfläche und zehn Prozent des öffentlichen Waldes aus der Nutzung genommen werden müssten, um Regenerationskräfte freizusetzen und die Ökosysteme zu stärken.

Die **Fraktion der CDU/CSU** begrüßte, dass die beiden Anträge bewusst machten, dass die nationale Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend der im September 2015 von den Vereinten Nationen angenommenen SDGs angepasst werden müsse. Man habe den Indikatorenbericht mit den kritischen Punkten bei der Bewertung der Biodiversität zur Kenntnis genommen und stimme sich aktuell über die Anpassung der nationalen Strategie und der noch ausstehenden europäischen Nachhaltigkeitsstrategie ab und versuche, diese in Kohärenz zu bringen. Die Defizite wie beispielsweise bei der Wasserrahmenrichtlinie oder der Novelle des Düngerechts seien der Bundesregierung bewusst und daran werde auch gearbeitet. Bei der Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie sei eine kluge Abwägung

der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekte unabdingbar. Nationale Alleingänge seien jedenfalls der falsche Weg. Beim Fracking solle es zwar nicht zu einem generellen Verbot kommen, aber zu einer Sicherstellung der notwendigen Voraussetzungen für einen Schutz auch der tiefen Grundwässer. Die Bundesregierung sei auf all diesen Feldern aktiv. Darüber hinaus werde auch im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung intensiv an einer gemeinsamen und abgestimmten nationalen Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet, weshalb man die Anträge ablehnen werde.

Die **Fraktion der SPD** gestand zu, dass in den beiden Anträgen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit viele richtige Sachverhalte angesprochen seien. Zwar befinde sich Deutschland in vielen Bereichen in einer komfortablen Situation, was allerdings nicht dazu führen dürfe, in den Anstrengungen nachzulassen, wo noch Handlungsbedarf bestehe. Die Antragsteller seien der Versuchung erlegen, alle möglichen Konzepte, auch aus der Vergangenheit, vorzulegen. Leider fänden sich dabei zum Teil auch nicht unterstützenswerte Vorschläge, weshalb man die Anträge ablehnen werde. Es komme jetzt darauf an, den aktuell laufenden Prozess zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit zu unterstützen, die 17 Ziele und 169 Unterziele zu einem handhabbaren Instrumentarium zu machen und die dazu passenden Indikatoren zu finden, um die globalen Nachhaltigkeitsziele als Richtschnur für politisches Handeln entwickeln zu können.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, sie unterstütze die Forderungen der Antragsteller, den Schutz von Gewässern in Deutschland wesentlich zu verbessern. Insbesondere setze man sich dafür ein, der Verantwortung der Landwirtschaft für den Gewässerschutz Rechnung zu tragen, den Eintrag von Schadstoffen zu mindern oder zu verbieten, Fracking ausnahmslos zu verbieten und die Wasserversorgung in kommunaler Hand zu belassen. Im Antrag fehlten jedoch Forderungen nach einem Gesamtkonzept für einen ganzheitlichen, ökologisch und sozial verträglichen Hochwasserschutz sowie Aussagen zur Finanzierung.

Zum Nachhaltigkeitsziel 15 unterstütze man die Forderungen, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen, ökologisch schädliche Subventionen abzubauen und die Agrarpolitik sozial gerechter und ökologischer auszurichten. Es sei jedoch nicht nachvollziehbar, warum sich im Antrag keine Aussage zu den weltweiten Konsequenzen der deutschen Politik, der Lebens- und Konsumweisen fänden. Schließlich lehne man die Ungleichbehandlung von privatem und öffentlichem Waldbesitz bei der Umweltleistung als gesetzlichem Standard ab, da ökologische Leistungen nicht vor allem durch öffentliche Haushalte und Beschäftigte erbracht werden sollten.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6050 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 18/6059 abzulehnen.

Berlin, den 17. Februar 2016

Matern von Marschall
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Birgit Menz
Berichtersterterin

Peter Meiwald
Berichtersteller

